

GENERALI INVESTMENTS LUXEMBOURG S.A (die „Verwaltungsgesellschaft“)



4 rue Jean Monnet
L-2180 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B0188432

**IN IHRER EIGENSCHAFT ALS VERWALTUNGSGESELLSCHAFT VON
GENERALI KOMFORT HANDELND**

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER 30. JUNI 2017

Luxemburg, 30. Juni 2017

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

Sie erhalten diese Mitteilung als Anteilnehmer von Generali Komfort (der „Fonds“). Sie ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Falls Sie Zweifel bezüglich der erforderlichen Maßnahmen haben, sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankmanager, Rechtsberater oder einen anderen fachkundigen Berater konsultieren.

Begriffe, die in dieser Mitteilung nicht anders definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt des Fonds.

Wir möchten Sie über folgende Änderungen informieren:

SFTR-Aktualisierung

Die SFTR-Abschnitte des Prospekts und des Verwaltungsreglements sowie alle entsprechenden Abschnitte in den Anhängen des Prospekts wurden aktualisiert, um die Aktivierung eines Wertpapierleihprogramms mit der Verwahrstelle (BNP Paribas Securities Services) vorzusehen, gemäß dem der Fonds die im Portfolio der Teilfonds enthaltenen Wertpapiere verleihen kann, wobei die Verwahrstelle Haupt- und ausschließlicher Darlehensnehmer des Fonds ist. Ziel hierbei ist, zusätzliche Erträge für die Teilfonds mit einem akzeptabel niedrigen Risiko zu generieren.

Der erwartete und maximale Teil des Nettoinventarwertes der Teilfonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, ist in Anlage 2 zum Prospekt angegeben.

Änderung der Datierungskonvention für den Nettoinventarwert (NIW)

Derzeit basiert der am Tag T berechnete und entsprechend datierte NIW auf den Kursen von T-1. Die Datierungskonvention wird dahingehend geändert, dass der am Tag T auf Basis der Kurse von T-1 berechnete NIW mit T-1 datiert wird.

Diese Änderung ist erforderlich, um das NIW-Datum der Teilfonds buchhalterisch an das NIW-Datum der Märkte anzupassen, auf denen der NIW basiert.

Die Änderung der Datierungskonvention erfordert eine Reihe von Aktualisierungen bei den Kommunikations- und Berechnungsmitteln, die normalerweise von der Zentralverwaltungsstelle des Fonds zur Ermittlung des NIW verwendet werden. Die Aktualisierungen werden am 10. Juli 2017 durchgeführt. Infolgedessen ist an diesem Tag, in Übereinstimmung mit Abschnitt 10 c) des Verwaltungsreglements des Fonds, aus technischen Gründen eine Aussetzung der NIW-Berechnung erforderlich, um zu vermeiden, dass bei der Umsetzung der neuen Datierungskonvention zwei NIWs mit dem gleichen Datum festgesetzt werden. Das Verwaltungsreglement und der Prospekt werden vorher entsprechend geändert.

Aus oben genannten Gründen wird am 10. Juli 2017 kein NIW berechnet. Danach folgt die Datierungskonvention für den NIW dem neuen Modell, d. h., der am 11. Juli 2017 auf Basis der Kurse von T-1 (d. h. 10. Juli 2017) berechnete NIW wird auf den 10. Juli 2017 datiert usw.

Kopien des aktualisierten Prospekts vom Juni 2017 und des Verwaltungsreglements vom Juni 2017 sind im Einklang mit den geltenden Gesetzen während der gewöhnlichen Geschäftszeiten kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg oder bei den lokalen Vertretungen des Fonds erhältlich.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft